

wesentlich höhere, sondern es trete noch die Entwertung der Lager durch den schnellen Verschleiß der Waren hinzu. Natürlich seien sehr oft ganz erhebliche Schwierigkeiten zu überwinden, die Gläubiger unter eine Decke zu bringen, zumal der Kreditoren-Verein von dem Prinzip der Gleichberechtigung aller Gläubiger niemals abgehe. So wäre in einem Falle, da einige Gläubiger besondere Vorteile für sich herauszuschlagen suchten, der Konkurs notwendig geworden; dieser habe für die Gläubiger einen Verlust von 55,000 M. gebracht. — Es sei eine Änderung der Konkursordnung notwendig, vielleicht unter Anlehnung an die Bestimmungen in der Schweiz und in Belgien, wo Konkurse vermieden werden könnten, auch ohne daß durch Betrug und Schiebungen eine Benachteiligung der Gläubiger erfolge. Er empfehle unter Anführung des wichtigen statistischen Materials eine Eingabe an das Reichsjustizamt, in der die Forderung des außergerichtlichen Zwangsvergleiches außerhalb des Konkurses unter Leitung der Verhandlungen durch einen ordentlichen Richter erhoben werde.

Herr Dr. Fischer verbreitete sich über das vorgebrachte Thema in längeren Ausführungen, die wir hier nur auszugsweise wiedergeben können. Der Redner meinte unter anderem: Trotzdem sich das Reichsjustizamt seither gegenüber allen Vorschlägen in dieser Richtung ablehnend verhalten habe, dürfte die Zeit nicht mehr fern sein, wo auch in Deutschland der außergerichtliche Zwangsvergleich Gesetz werde. Die Vorteile eines solchen Vergleichs lägen ja auch auf der Hand. Um nur auf eins hinzuweisen: Die Konkursmassen-Ausverkäufe, durch welche die Warenbestände zum Nachteile der im Umkreise befindlichen Konkurrenzgeschäfte zu Schleuderpreisen an den Mann gebracht würden, werden aus der Welt geschafft. Aber auch dem Gemeinschuldner könne der außergerichtliche Zwangsvergleich nur willkommen sein, und zwar schon um deswillen, weil durch den Konkurs sowohl die kaufmännische Ehre des Gemeinschuldners wie auch seine staatsbürgerlichen Rechte bedeutend beeinträchtigt würden. Gerade im Hinblick auf diese Folgen werde die Mehrheit der Schuldner dazu getrieben, sich möglichst lange über Wasser zu halten, unter Umständen mit

ganz verzweifelten Mitteln, bis schließlich der Zusammenbruch unvermeidlich sei. Zum Schluß empfahl auch Herr Dr. Fischer, in einer Denkschrift an die Behörde heranzugehen und um baldige Einführung des außergerichtlichen Zwangsvergleiches zu bitten.

Herr Baumert hält gerade bei dem Interesse, das Juristen dieser Frage entgegenbringen, eine Petition für außerordentlich wertvoll. Herr Stöffler weist nochmals auf das wertvolle statistische Material des Kreditoren-Vereins hin, wie es in dieser Weise von keiner anderen Seite aus dem praktischen Leben beigebracht werden könne.

Herr Marfels empfiehlt, an die Tagespresse heranzutreten, um sie zu veranlassen, sich mit dieser Frage zu beschäftigen. Er erklärt sich bereit, auf Grund der Stöfflerschen Petition einen entsprechenden Artikel auszuarbeiten und dort unterzubringen. Herr Stöffler wird mit der Ausarbeitung der Petition beauftragt, die dann von allen Verbänden unterzeichnet und durch den Juwelierverband an zuständiger Stelle eingereicht werden soll.

Es folgt Punkt 10, Referent Herr Heckel: Der von diesem vorgelegte Entwurf einer Geschäftsordnung wird verlesen. Die Durchberatung findet als Punkt 1 in der nächsten Sitzung statt.

Bei Punkt 11, Verschiedenes, bemängelt Herr Baumert, daß die in der letzten Sitzung für diesmal vertagten Beratungspunkte »Postbeischlüsse«, »Verwertung der Konkurs- und Liquidationslager« und »Pfandscheinschieber« nicht auf der Tagesordnung stehen. Herr Marfels erklärt, er habe alle Verbände gebeten, die Beratungspunkte aufzugeben, und angenommen, daß über die hier in Frage stehenden Punkte aus irgend welchen Gründen nicht mehr beraten werden solle, weil deren Auf-führung nicht gewünscht wurde. Herr Stöffler schlägt vor, die Frage der »Verwertung der Konkurs- und Liquidationslager« auf die nächste Tagesordnung zu setzen; ebenso wird dies gewünscht mit der Frage »Pfandscheinschieber«. Herr Baumert schlägt als nächsten Vorsitzenden Herrn Stöffler vor, der auch den Ort der Tagung bestimmen soll. Herr Stöffler lehnt ab. Als Einberufer wird darauf Herr Baumert gewählt. Als Ort Eisenach; Zeit: spätestens September.

Aus der Werkstatt

Auswechselbare Unruhwellen

Im »Sprechsaal« der No. 4 dieses Jahrganges (Seite 59) sprach ein Kollege den Wunsch aus, die Unruhwellen möchten in allen Ankeruhren derart gearbeitet werden, daß sie, falls ein Zapfen daran bricht, einfach gegen neue fertige Wellen ausgewechselt werden könnten. Hierzu sind uns zwei Zuschriften eingegangen. Aus der einen geht hervor, daß ein Teil dieses Wunsches bereits erfüllt ist; die andere macht einen diesbezüglichen neuen Vorschlag.

Wir wollen uns zunächst mit der zuletzt erwähnten beschäftigen, in der Herr Gustav Wagner in Halle a. S. (Taubenstraße 22) für die auswechselbaren Unruhwellen folgende Form empfiehlt:

»Wie aus beistehenden Zeichnungen ersichtlich ist, soll die Unruhwelle aus zwei Teilen bestehen: dem Putzen A (Fig. 2) und der eigentlichen Welle B (Fig. 1). Der Putzen ist mit einer wenig konischen Mittelbohrung versehen, die zur Aufnahme der Ersatzwelle dient. Dieser Mittelbohrung setzt sich eine Ausdrehung a an. Die Ersatzwelle B verläuft nach beiden Seiten hin konisch und trägt etwa in der Mitte einen Ansatz b. Der obere Teil c der Welle dient zur Aufnahme des Putzens A, der untere Teil d als Träger für die Hebescheibe. — Eigentlich brauchte man im Ersatz-

falle nur eine wenig konische Welle in die Bohrung des Putzens einzupassen; da aber auf diese Art der Putzen keine Führung oder, besser gesagt, keine sichere Anlage hätte, so könnte es vor-

kommen, namentlich wenn die Ersatzwelle etwas konischer als die Bohrung im Putzen ist, daß der Putzen unrund läuft. Um dies zu vermeiden, trägt die Ersatzwelle den Ansatz b, an den sich der Putzen fest anlegen kann, der auf diese Art eine sichere Anlage erhält und somit immer genau rundlaufen wird. Bemerkt sei noch, daß beide Teile aus Stahl gedacht sind.« —

Durch Fig. 3 ist in starker Vergrößerung eine auswechselbare Unruhwelle veranschaulicht, wie sie von der bekannten Firma Georg Jacob G. m. b. H. in Leipzig vorrätig gehalten und unter der Bezeichnung »Unruhwellen mit Messingputzen No. 6067« in den Handel gebracht wird. Das uns vorliegende Muster ist sauber poli-

ert, vollständig fertig mit Zapfen; der messingene Putzen ist nicht allzu klobig, aber doch stark genug, daß die Ansätze für Unruh und Spiralrolle noch zurechtgedreht werden können.

Damit ist also dem Wunsche des Einsenders des Sprechsaal-Artikels in Nr. 4 dieses Jahrganges, dem sich übrigens inzwischen noch mehrere Kollegen angeschlossen hatten, bereits entsprochen.



Fig. 1

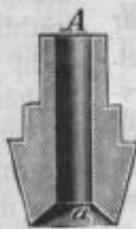


Fig. 2



Fig. 3